

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Unzureichende Beantwortung der Fragen zur Altersfeststellung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Land Bremen – Klärung noch offener Punkte**

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, die bei ihrer Einreise nach Deutschland umfassende Unterstützung und Betreuung benötigt. Im Land Bremen sind zahlreiche der sogenannten umAs angekommen und befinden sich seither in staatlicher Obhut. Trotz der letzten oppositionellen Nachfragen bleibt unklar, warum Bremen offenbar willentlich überproportional viele unbegleitete minderjährige Ausländer aufnimmt und betreut, eingedenk der Tatsache, dass dieser Umstand die Hilfesysteme stark fordert. Die bisherigen Antworten des Senats waren unzureichend und ließen wesentliche Fragen unbeantwortet. Angesichts der erheblichen finanziellen Belastungen und der angespannten Haushaltslage Bremens drängt sich die Frage auf, warum das Land weiterhin eine so hohe Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer aufnimmt. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf, endlich umfassende und transparente Antworten zu den entstehenden Kosten und den Gründen für die erhöhte Aufnahmequote in Bremen zu liefern.

Wir fragen den Senat:

- I. Ergänzende Nachfragen zur Drucksache 21/460
  1. Wie viele der in Bremen angekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden jeweils in den Jahren 2022, 2023 und seit Beginn des Jahres 2024 einer Altersfeststellung unterzogen? (Drucksache 21/460, Frage 9c), genaue Zahlen fehlen.)
  2. Wie viele der in Bremen angekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden jeweils in den Jahren 2022, 2023 und seit Beginn des Jahres 2024 einer Alterseinschätzung unterzogen? (Drucksache 21/460, Frage 9d), genaue Zahlen fehlen.)

3. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurden trotz der Inobhutnahme jeweils in den Jahren 2022, 2023 und seit Beginn des Jahres 2024 keine Altersfeststellung durchgeführt, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, und was war die Konsequenz für den Minderjährigen? (Drucksache 21/460, Frage 9f), Gründe und Konsequenzen fehlen.)
4. Welche unterschiedlichen Gründe lagen vor, wenn das Ergebnis einer Altersfeststellung gerichtlich widerrufen wurde? (Drucksache 21/460, Frage 9i), Gründe fehlen.)
5. In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme offensichtlich derzeit keine statistische Erfassung der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Welche Schritte werden unternommen, um zukünftig eine genauere statistische Erfassung der Herkunftsländer sicherzustellen? (Drucksache 21/460, Frage 9), Erfassung Herkunftsländer.)
6. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer, die aufgrund familiärer Bindungen nicht umverteilt wurden, werden zum Stichtag 1. Juli 2024 weiterhin stationär gemäß § 34 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) jeweils innerhalb der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven betreut? (Drucksache 21/460, Frage 16a), genaue Zahlen fehlen.)
7. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer, die aufgrund familiärer Bindungen nicht umverteilt wurden, werden zum Stichtag 1. Juli 2024 weiterhin nach Anschlussmaßnahmen jeweils innerhalb der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven betreut? (Drucksache 21/460, Frage 16b), genaue Zahlen fehlen.)
8. Welche Kosten sind durch die weitere Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer trotz Familienzusammenführung in den zurückliegenden Jahren 2022 und 2023 jeweils innerhalb der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven entstanden? (Drucksache 21/460, Frage 17b), Kostenangaben fehlen.)

## II. Detaillierte Aufschlüsselung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

1. Warum werden im Land Bremen über den Königsteiner Schlüssel unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen, und wie erklärt der Senat die hohe Zahl junger Menschen, die die Aufnahme in die Jugendhilfe als unbegleitete Minderjährige „begehren“?
2. Können Sie die Berechnungsmethode, die Grundlage und die Interpretation der Über- beziehungsweise Untererfüllungsquote, die im Lagebild unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Aufnahmequote nach Bundesländern verwendet wird, näher

erläutern? Insbesondere, warum diese Quote nach dem Königsteiner Schlüssel kumuliert seit dem 1. Mai 2017 berechnet wird und wie die Überfüllung der Quote speziell für das Land Bremen zu verstehen ist.

3. Wie viele der seit 2020 im Land Bremen aufgenommenen 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden unter Berücksichtigung individueller Rechtsansprüche gemäß § 42a SGB VIII von der Umverteilung ausgenommen? (Wir bitten um tabellarische Darstellung nach Jahr, Herkunftsland und den jeweiligen Gründen gemäß § 42a Absatz 2 SGB VIII aufzuführen, die zu einem Ausschluss von der Verteilung geführt haben.)
  - a) Wie viele der seit 2020 im Land Bremen aufgenommenen 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben eine Altersfeststellung erhalten (bitte schlüsseln Sie dies nach Jahr und Herkunftsland auf)?
  - b) Welche Methoden der Altersfeststellung wurden bei den 1 359 gemäß § 42f SGB VIII angewendet?
  - c) Wie viele der 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben die Altersfeststellung gemäß § 42f Absatz 1 SGB VIII durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen?
  - d) Wie viele der 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben eine medizinische Altersfeststellung gemäß § 42f Absatz 1 SGB VIII erhalten?
  - e) Wie viele der 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben eine Altersfeststellung durch Inaugenscheinnahme gemäß § 42f Absatz 1 SGB VIII erhalten?
  - f) Wie viele der 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben gemäß § 42f Absatz 3 SGB VIII das Recht auf eine freiwillige medizinische Altersfeststellung in Anspruch genommen?
  - g) Wie oft wurde die Entscheidung über die Altersfeststellung gemäß § 42f Absatz 2 SGB VIII aufgrund widersprüchlicher Ergebnisse revidiert?
  - h) Wie viele der 1 359 unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden nach der Altersfeststellung als minderjährig und wie viele als volljährig eingestuft?
4. Wie wird der Bedarf nach Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Bremen ermittelt, und welche Kriterien legt das Jugendamt dabei im Detail zugrunde, um

zu entscheiden, ob eine Verteilung gemäß § 42a Absatz 2 SGB VIII ausgeschlossen wird?

5. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die gemäß § 42a SGB VIII von der Umverteilung ausgenommen wurden, befinden sich aktuell (Stichtag 1. Juli 2024) noch in der Obhut des Jugendamtes in Bremen und Bremerhaven? (Bitte die Zahlen nach Jahr und Herkunftsland angeben sowie nach Stadtgemeinde differenzieren.)
6. Wie rechtfertigt der Senat die offensichtliche Übererfüllung der Quote bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer und die daraus resultierende Nicht-Umverteilung, wenn dadurch die ohnehin knappen Ressourcen für Bildungsangebote, Sprachkurse und Unterbringungsmöglichkeiten weiter belastet werden?
  - a) Inwiefern ist dem Senat bewusst, dass diese Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten in der Bereitstellung dieser notwendigen Ressourcen führen kann und die Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich beeinträchtigt?
7. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Ausländer befinden sich derzeit nicht in der Obhut des Jugendamtes, da sie derzeit eine Jugendhaftstrafe (oder Untersuchungshaft) verbüßen?
8. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum Stichtag 1. Juli 2024 nach Bremen zurückgekehrt? Bitte schlüsseln Sie dies nach Jahreszeit sowie nach den Städten Bremen und Bremerhaven gemäß § 42 und § 42a SGB VIII auf.
  - a) Wie lange bleiben die zurückgekehrten unbegleiteten minderjährigen Ausländer bis zur Klärung ihrer Situation gemäß § 42 SGB VIII und § 42a SGB VIII? (Bitte schlüsseln Sie dies nach Jahren sowie nach den Städten Bremen und Bremerhaven auf.)
  - b) Wie viele dieser unbegleiteten minderjährigen Ausländer verbleiben nach der Prüfung gemäß § 42a Absatz 3 SGB VIII in Bremen?
  - c) In welchem Umfang werden die zurückgekehrten und hierbleibenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer gemäß § 99 SGB VIII in der offiziellen Statistik erfasst?
  - d) Wie viele in anderen Bundesländern gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Ausländer

haben in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven um Inobhutnahme gebeten?

- e) Wie viele dieser unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden gemäß § 42 SGB VIII im Jugendhilfesystem aufgenommen?
- f) Inwieweit werden die im Jugendhilfesystem gemäß § 42 SGB VIII aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der offiziellen Statistik gemäß § 99 SGB VIII erfasst?

### III. Kosten, Personal und Immobilien

1. Wie viele Plätze stehen jeweils innerhalb der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven speziell für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Summe zur Verfügung?
  - a) Inwiefern plant der Senat aktuell weitere Immobilien anzumieten oder zu erwerben?
2. Wie vielen unbegleitete minderjährige Ausländer konnte im Zeitraum 2020 bis 1. Juli 2024 eine Wohnung vermittelt werden?
3. Wie erklären sich die hohen monatlichen Kosten von 7 091 € in der Stadtgemeinde Bremen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Vergleich zu den weitaus geringeren Kosten in der Stadtgemeinde Bremerhaven?
4. Inwiefern plant der Senat, die methodischen Unterschiede in der Berechnung der jährlichen Kosten pro unbegleiteten minderjährigen Ausländer zwischen Bremen und Bremerhaven anzugleichen, um eine einheitliche Kostenübersicht und damit mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit zwischen den Stadtgemeinden zu gewährleisten?
5. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wurden seit 2020 bereitgestellt, um die Mehrkosten durch die Übererfüllung der Aufnahmequote unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Land Bremen zu decken, und aus welchen Haushaltsstellen wurden diese jeweils gespeist?
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Kosten für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Bremen zu senken, insbesondere angesichts der stark gestiegenen Kosten pro Person seit 2020?

7. Inwiefern wurden die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Übererfüllung der Aufnahmequote bei den aktuellen Haushaltsplanungen sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, und welche Anpassungen wurden vorgenommen, um die Haushaltsstabilität zu gewährleisten?
8. Welche Änderungen erachtet der Senat als notwendig, um zukünftig eine Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu gewährleisten und die finanzielle Belastung zu reduzieren?
9. Wie plant der Senat, die Effizienz der Jugendämter zu erhöhen, um die Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer zu optimieren?
10. Inwieweit gibt es regelmäßige Evaluierungen oder Audits der Kooperationspartner, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel effizient und zweckgemäß eingesetzt werden?
11. Warum ist es nicht möglich, eine statistische Auswertung der geleisteten Zahlungen nach Kooperationspartnern in der Stadtgemeinde Bremen vorzunehmen?
12. Welche Schritte werden unternommen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ausgaben in Zukunft zu verbessern?

Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU